



13. ADAC-Kiepenkerl Klassik 23.09.2018

Wertungslauf ADAC Classic Revival Pokal Automobile 2018



Ausschreibung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Westfalen e. V. unter der Nr.: 024/2018 registriert.

I. Termine

01. März 2018	Verfügbarkeit der Ausschreibung
27. Juli 2018	Nennungsschluss ermäßigt
31. August 2018	Nennungsschluss
23. September 2018	13. ADAC - Kiepenkerl Klassik

II. Organisation

II.1.) Veranstalter

Automobil-Club Münster e.V. im ADAC
z. H. Heinz Schmidt
Böcken 19, 48317 Drensteinfurt
Tel.: 02387 / 94077
Fax.: 02387 / 94073
Internet: www.ac-muenster.de
E-Mail: kiepenkerl-Klassik-2018@ac-muenster.de

II.2.) Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter:	Jürgen Beyer
Stellv. Organisationsleiter:	NN
Fahrtleiter / Strecke:	Heinz Schmidt
Stellv. Fahrtleiter:	NN
Obmann Zeitnahme:	Dustin Temme
Auswertung:	Hans – Joachim Helms, Heinz Schmidt
Dokumentenabnahme:	Uschi Boor, Meggi Thomas
Schiedsgericht:	Wolfgang Husch
Presse:	Sylvia Brauer

III. Beschreibung

Die Veranstaltung gliedert sich in

- Gruppe 1** Touristische Oldtimerfahrt
Gruppe 2 Tourensportliche Oldtimerfahrt

und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörden

Gruppe 1: Touristische Oldtimerfahrt über max. 120 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehreren Fahrabschnitten, Orientierungsetappen (Streckenbuch mit eingedruckter Streckenführung und Chinesenzeichen) und Wertungsprüfungen

Gruppe 2: Tourensportliche Oldtimerfahrt über max. 120 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehreren Fahrabschnitten, Orientierungsetappen (Streckenbuch inklusiv Kartenausschnitt, Chinesenzeichen und Skizzen) und Wertungsprüfungen.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

IV. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer/einer Fahrerin und einem Beifahrer/einer Beifahrerin besetzt sein. Diese sind die Teilnehmer und bilden ein Team.

Das Mindestalter für den/die Beifahrer/in beträgt 14 Jahre. Eine **schriftliche Einverständniserklärung** der gesetzlich Erziehungsberechtigten der/des Jugendlichen, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Weitere Mitfahrer sind zugelassen, sofern die Zahl die vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigt.

V. Zugelassene Fahrzeuge

- Klassen- und Periodeneinteilung -

Gruppe 1

Tourensportliche Oldtimerfahrt für Automobile

Klasse 1	Periode A – D		
Baujahre		bis	31.12.1945
Klasse 2	Periode E		
Baujahre	01.01.1946	bis	31.12.1960
Klasse 3	Periode F		
Baujahre	01.01.1961	bis	31.12.1970
Klasse 4	Periode G		
Baujahre	01.01.1971	bis	31.12.1980
Klasse 5	Periode H		
Baujahre	01.01.1981	bis	31.12.1988

Gruppe 2

Touristische Oldtimerfahrt für Automobile

Klasse 6	Periode A - D		
Baujahre		bis	31.12.1945
Klasse 7	Periode E		
Baujahre	01.01.1946	bis	31.12.1960
Klasse 8	Periode F		
Baujahre	01.01.1961	bis	31.12.1970
Klasse 9	Periode G		
Baujahre	01.01.1971	bis	31.12.1980
Klasse 10	Periode H		
Baujahre	01.01.1981	bis	31.12.1988
Klasse 11	Youngtimer		
Baujahre	01.01.1989	bis	31.12.1993

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur 07...) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Fahrzeuge ohne H-Kennzeichen benötigen eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone. Die Beantragung erfolgt durch den AC Münster (Gebühr 25 Euro).

Das Mitführen und Benutzen nicht zeitgemäßer technischer Hilfsmittel ist nicht erlaubt. Ausdrücklich erlaubt sind Hilfsmittel der 50er und 60er Jahre, wie mechanischer Trip- oder Twinmaster, Speedpilot, Rechenschieber, Schnitttabellen usw.

VI. Mannschaften

In jeder Gruppe können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden. Die Mitglieder einer Mannschaft können nur aus der Gruppe 1 oder der Gruppe 2, Kapitel V. dieser Ausschreibung, zusammengestellt werden.

Gewertet werden die drei Fahrzeuge jeder Mannschaft, welche in der Summe die geringsten Strafpunkte aufweisen.

VII. Nennungen

Jedes Team (Fahrer/in, Beifahrer/in und gegebenenfalls Mitfahrer), das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das Nennformular ordnungsgemäß ausfüllen und an den Veranstalter, Kapitel II.1., absenden.

Die Nennung muss spätestens bis zum **31. August 2018** beim Veranstalter vorliegen.

Bei Nennungen bis zum **27. Juli 2018** sollte der Nennung, zur Veröffentlichung im Programmheft, ein Foto des Fahrzeuges beigelegt werden.

Mannschaften können am Veranstaltungstag, **23. September 2018** noch bis 08.30 Uhr bei der Dokumentenabnahme, unter Bareinzahlung des Mannschaftsnenngeldes, gemeldet werden.

Die Gesamtzahl der Teams ist aus organisatorischen Gründen auf 130 begrenzt. Es wird daher empfohlen, sich frühzeitig mit gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes anzumelden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

VIII. Nenngeld

VIII.1.) Einzelnennung

bis zum	27. Juli 2018	110,00 €
bis zum	31. August 2018	130,00 €

Nenn geldleistungen für das Team (2 Personen):

- Rallyeschild / Fahrtunterlagen / Streckenbuch
- rustikales Frühstück
- Mittagimbiss
- Abendessen
- 1 Erinnerungspreis pro Team
- Pokale für die besten Teams siehe Kapitel XV.2.

VIII.2.) Zusätzliche Nenn gelder

• Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge ohne H-Kennzeichen	25,00 €
• Jede/r weitere Mitfahrer/in über 14 Jahre	20,00 €
• Kinder als Mitfahrer von 8 bis 14 Jahre	10,00 €
• Kinder als Mitfahrer bis 8 Jahre	frei
• Mannschaftsnennung	40,00 €

VIII.3.) Nenn geldzahlung

Das Nenn geld (Summe aus Kapitel VIII.1. und VIII.2.) ist auf das Konto des AC Münster bei der **Volksbank Münster IBAN DE08 4016 0050 0504 8353 00, BIC GENO DE 111 MSC** mit Angabe der Namen der Teilnehmer und dem Kennwort „**Nennung KK 2018**“ zu überweisen.

Das Nenn geld ist spätestens zu den genannten Terminen zu zahlen. Nennungen ohne Nenn geld werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet

- a) an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde,
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet,
- c) in Härtefällen bis zum Nennungsschluss unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 €.

IX. Nennungsbestätigung

Die Annahme der Nennung wird im Internet unter www.ac-muenster.de – 13. ADAC-Kiepenkerl Klassik 2018 in der Teilnehmerliste bestätigt.
Die Startnummern werden nach dem 31. August 2018 auf der Homepage des AC Münster bekanntgegeben.

X. Haftungsausschluss Versicherung

X.1.) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam – siehe auch „Haftungsverzicht auf dem Nennformular.“

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder dem Ansehen des Automobilsports schadet.

X.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Bei- und Mitfahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen die Fahrer/Bei- und Mitfahrer alle Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Bei- und Mitfahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Fahrer, Bei- und Mitfahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

X.3.) Änderung und Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

X.4.) Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilen nur der Organisationsleiter und der Fahrleiter. Sie legen die Ausschreibung aus.

Das Schiedsgericht ist gegebenenfalls in Entscheidungsfragen zuständig.

X.5.) Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen, zum Beispiel durch Tropföl, auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden beziehungsweise zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders in geschlossenen Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

XI. Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Abnahme einfinden.

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers/der Fahrerin
- Fahrzeugschein
- Versicherungsbescheinigung
- Eventuell Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Eventuell Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

XII. Pflichten der Teilnehmer

XII.1.) Startreihenfolge

Der Start erfolgt in der Regel in Reihenfolge der Startnummern - die niedrigste Nummer, tourensportliche Teilnehmer der Gruppe 2, starten zuerst.

XII.2.) Rallyeschild

Der Veranstalter händigt jedem Team bei der Dokumentenabnahme ein Rallyeschild aus. Dieses muss vor der Technischen Abnahme vorn, möglichst senkrecht, und quer am Fahrzeug angebracht sein.

Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

XII.3.) Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team Bordkarten, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind. Jedes Team ist für seine Bordkarten allein verantwortlich.

Die jeweilige Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrts- und Zeitkontrollen muss diese vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Es ist Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und selbst zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Die Teams sind alleine für das Vorweisen der jeweils richtigen Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte einzutragen.

Jegliche Berichtigung oder Änderung der Bordkarten führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch das Schiedsgericht untersucht und von diesem endgültig entschieden.

XII.4.) Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland einhalten.

Der Veranstalter kann die Benutzung von Straßen und Wegen vorschreiben, für die in der StVO ein Verbot (beispielsweise Schild 250, Durchfahrt verboten) besteht, wenn die Erlaubnisbehörde ihre Einwilligung erteilt hat. Die Teilnehmer werden hierauf hingewiesen.

Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei dem Veranstalter Verstöße mitteilt. In diesem Falle haben die Teilnehmer den Polizeibeamten die Bordkarte zur Eintragung vorzulegen. Die Beteiligung an einem Verkehrsunfall kann, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Wertungsausschluss des betroffenen Teams führen.

XII.5.) Sonstige Anordnungen

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, ausgenommen, um sie wieder auf die Straße zu bringen oder die Straße frei zu machen.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern sowie sich unsportlich aufzuführen.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen ebenso unterworfen wie das Team selber.

XIII. Ablauf der Veranstaltung

XIII.1.) Ablauf

Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch die Bordkarten und das Streckenbuch vorgeschrieben. Die Bordkarten werden am Ende der jeweiligen Etappe einbehalten.

XIII.2.) Start, Zeit

Jedes Team ist für den pünktlichen Start selber verantwortlich. Zu spät gestartete Teams gelten als zur Idealzeit gestartet.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben: 00:01 – 24:00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden. Die offizielle Veranstaltungszeit ist die **Funkuhrzeit**.

XIII.3.) Streckenbuch

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke darstellt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

XIII.4.) Streckensperrungen

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder aus sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke zu umfahren und durch möglichst kurze Umfahrung auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren.

XIII.5.) Kontrollen

Eine **Orientierungskontrolle (OK)** ist eine unbesetzte, das heißt „stumme“ Kontrolle in Form von Schildern von ca. 21 x 30 cm Größe mit Zahlen oder Buchstaben auf hellem Grund. Die Schilder befinden sich nur auf der rechten Fahrbahenseite. Das Muster einer OK, welches gleichzeitig die erste OK dieser Fahrt ist, ist am START für die Teilnehmer aufgestellt.

Stumme Kontrollen können auch Ortstafeln sein, von denen, entsprechend den Vorgaben des Streckenbuches, zum Beispiel die jeweiligen Anfangsbuchstaben zu notieren sind.

OK's müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren und sofort nach dem Passieren in das nächste freie Feld auf der Rückseite der Bordkarte mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern handschriftlich selbst eingetragen werden. **In der Bordkarte selbst vorgenommene Eintragungen, die korrigiert werden, z. B. die Eintragungen von OK's, werden als „Auslassen einer OK“ gewertet.**

Die Teams sind verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an den mit Sportwarten besetzten Kontrollen in der Bordkarte in der gefahrenen Reihenfolge bzw. im vorgesehenen Feld bescheinigen zu lassen.

Der Beginn der Kontrollzone von **Durchfahrtskontrollen (DK)** ist durch ein Hinweisschild mit einem Stempel auf gelbem Grund angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist die mit einem Sportwart besetzte Kontrolle durch ein gleiches Zeichen auf rotem Grund gekennzeichnet. Das Ende der Kontrollzone wird ca. 25 m weiter durch ein Schild mit beigem Untergrund und drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Zeitkontrollen (ZK) werden durch ein Schild mit schwarz/gelber Uhr auf weißem Untergrund angekündigt. Vor diesem Schild kann die Sollzeit abgewartet werden. Nach Passieren dieses Kontrollschildes darf bis zum Ende der Kontrollzone nicht mehr angehalten werden. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen auf rotem Grund gekennzeichnet. Das Ende der Kontrollzone wird ca. 25 m weiter durch ein Schild mit beigem Untergrund und drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhr am Kontrolltisch einsehen können. Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen keine Auskunft über die Soll-Stempelzeit geben.

Bei einer **Wertungsprüfung (WP)** muss über eine bestimmte Strecke ein möglichst gleichbleibender Schnitt, der vom Veranstalter vorgegeben wird, gefahren werden. Diese kann als Sollzeitprüfung gefahren werden, bei der nach einer vorher bekannten Zeit durch das Ziel gefahren werden muss.

Der Aufenthalt in den Kontrollzonen darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Kontrollen befinden sich grundsätzlich an der rechten Seite der vorgeschriebenen Fahrtstrecke, es sei denn, die örtlichen Gegebenheiten lassen keine andere Möglichkeit zu. Werden somit Kontrollen auch links positioniert, so ist in den Ausführungsbestimmungen darauf hingewiesen.

Besetzte Kontrollen sind stets gut sichtbar und eindeutig aufgestellt sein, um keine Zweifel an ihrer Richtigkeit nicht aufkommen zu lassen.

Die Kontrollstellen sind 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrleiters stellen sie ihre Tätigkeit 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

Die **maximale Zeitüberschreitung (Karenzzeit)** beträgt für die 1. Etappe 60 Minuten, für die 2. Etappe 60 Minuten.

XIV. Wertung - Preise - Einsprüche

XIV.1.) Wertung

Die Bordkarte ist für die Auswertung maßgeblich. Für die richtigen Eintragungen in der Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie in den Gruppen 1 und 2, der Damen- und der Mannschaftswertung sind die Teams mit der geringsten Strafpunktsumme.

- Auslassen oder Vorholen einer OK 5 Strafpunkte
- Zuviel notierte OK 5 Strafpunkte
- Auslassen oder Vorholen einer DK 5 Strafpunkte
- Auslassen o. Vorholen einer ZK/GZK 5 Strafpunkte
- Zeitüber- oder Zeitunterschreitung an einer ZK pro Minute 1 Strafpunkt
- Abweichen von der Sollzeit

an einer GZK pro Minute 1 Strafpunkt
Maximalpunkte an einer GZK 5 Strafpunkte

- Abweichen von der Sollzeit der GLP pro Sekunde 1 Strafpunkt
Nichterfüllen der GPL wird mit der schlechtesten Zeit der GLP + 10 % Aufschlag gewertet
- Auslassen der Zielkontrolle keine Wertung
- Überschreiten der Karenzzeit keine Wertung
- Beteiligung an einem Verkehrsunfall keine Wertung
- Verlust oder eigenmächtige Änderung der Bordkarte(n) keine Wertung
- Verstoß gegen zwingende Vorschriften der Ausschreibung keine Wertung
- Unerlaubte Hilfsmittel keine Wertung
- Polizeiliche Eintragung in der Bordkarte keine Wertung

Sind Änderungen der Idealstrecke aufgrund von Einsprüchen oder Fehlern des Veranstalters notwendig, werden Kontrollen nur gestrichen, nicht aber hinzugefügt. Eine Änderung der Idealstrecke wirkt sich für alle betroffenen Teilnehmer gleich aus.

Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis des Teams, das in der 1. Wertungsprüfung die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2. usw. Wertungsprüfung zur Ermittlung der Sieger bzw. der Platzierten herangezogen.

XIV.2.) Preise und Pokale

Klassenwertung Maximal für 30 % der besten Teams in jeder Klasse – mindestens jedoch ein Preis für Fahrer und Beifahrer

Gesamtklassement jeweils die Sieger der zwei Gruppen erhalten Pokale für Fahrer und Beifahrer

Damenwertung Preis für das bestplatzierte Damenteam, Gruppe 1 und Gruppe 2 gemeinsam für Fahrerinnen und Beifahrerinnen

Mannschaftswertung Ehrenpreise für 30 % aller gestarteten Mannschaften

Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.

XIV.3.) Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig.

Bei Unstimmigkeiten wegen der Fahraufgaben wenden sich die Teilnehmer innerhalb von 30 Minuten nach Zielankunft des Teams an den Fahrleiter. Musterbordkarten werden ausgehängt.

Bei Unstimmigkeiten wegen der Wertung wenden sich die Teilnehmer innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der

kompletten Ergebnisse für die Klasse des Teams an den Organisationsleiter.

Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt letztendlich dem Schiedsgericht. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebene Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

XV. Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung steht im Zeitplan der 13. ADAC - Kiepenkerl Klassik.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Preise werden nicht nachgesandt.

Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Diese werden im Internet veröffentlicht beziehungsweise auf Anforderung dem Fahrer/der FahrerIn zugeschickt.

XVI. Absage / Nichtdurchführung

Der Automobil-Club Münster e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

Münster, im März 2018

Automobil-Club Münster e.V. im ADAC

Jürgen Beyer
Organisationsleiter

Heinz Schmidt
Fahrtleiter
